

durch die Schweiz und auch der Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Eisenbahnen eine wohlwollende Unterstützung zu gewähren bereit sind, erlauben wir uns, im Einklang mit der Direktion der Nordostbahn, die Bitte um Aufhebung des schweizerischen Transitzolles für Getreidetransporte bis zum Erlaß eines neuen Zolltarifes oder wenigstens für die Dauer eines Jahres.

Wir ersuchen Sie, diese Bitte, deren Erfüllung die Nordostbahn und die Centralbahn der badischen Linie gleich ställen würde, dem h. Bundesrathe empfehlend vorlegen und eine beförderliche Entscheidung herbeiführen zu wollen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrath, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Basel, den 19. August 1866.

Für das Direktorium der schweizerischen
Centralbahn:
Schmidlin.

Schreiben

des

Direktoriums der Schweiz. Centralbahn an das eidg. Handels- und Zolldepartement, betreffend den Transit Zoll auf Getreide.

(Vom 21. August 1866.)

Hochgeachteter Herr Bundesrath!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 20. August haben wir die Ehre, Ihnen mit verbindlichem Danke für die beförderliche Behandlung unseres Ansuchens die gewünschten Angaben zu übersenden:

Die normale Taxe im direkten schweiz. Verkehr für Getreide in ganzen Wagenladungen von wenigstens 80 Ztr. beträgt 3,2 Gts. per Zentner und Stunde = 13,333 Gts. per Tonne und Kilometer; darnach wäre die Taxe Romanshorn-Basel für 39 Stunden Fr. 1. 25 Gts. per Zentner oder Fr. 25 per Tonne, dazu 5 Gts. per Ztr. = Fr. 1 per Tonne eidg. Transitoll, Total Fr. 1. 30 per Ztr. oder Fr. 26 per Tonne.

Der Tarif für die badische Route betrifft dagegen für Constanz-Basel 17 Kr. per Ztr. = 60,7 Gts., dazu Seetaxe, (Differenz zwischen Lindau-Constanz und Lindau-Romanshorn)
Romanshorn - Constanz = 05 Gts.

per Ztr. Total (aufgerundet) 66 Gts. oder per Tonne 13. 20 Gts.

Zur Gleichstellung der Preise sind die Nordostbahn und die Centralbahn auf den Satz von 63 Gts. per Ztr. oder Fr. 12. 60 per Tonne herunter gegangen, inclus. eidg. Transitoll (vide Spezialtarif vom 1. April 1865).

Diese 63 Gts. = 05 Gts. Transitoll machen ein Betreffniß von Fr. 1. 49 Gts. per Ztr. und Stunde oder 6,2 per Tonne und Kilom.

Für Getreidesendungen im direktem Verkehr nach der franz. Ostbahn haben wir für Romanshorn Transit, Basel (Transit) noch niedrigere Sätze festgestellt, nämlich incl. eidg. Transitoll Fr. 12 per Tonne oder 55 Gts. per Ztr. netto, gleich 1,41 Gts. per Ztr. und Stunde oder 5,8 Gts. per Tonne und Kilometer.

Diese Taxe entspricht dem Verkehr Romanshorn Transit nach den Stationen der franz. Ostbahn in der Richtung Basel-Mülhausen, Belfort, Troyes, wird jedoch für Strassburg und Schlettstadt, Bensfelden, Colmar; ferner für Nancy, Châlons sur Marne, Paris durch die Spezialtarife im Transit über Salzburg, Ulm, Mannheim via Kehl und via Ludwigshafen konkurrenzirt.

Die Gegenüberstellung der beidseitigen Routen ergibt folgendes Verhältniß:

Für Sendungen ab

a. Wien nach Paris.

Fr. 85. 25 Gts. Wien, Ulm, Mannheim, Paris.

Tarif des süddeutschen Verbandes 1. Juli 1865, Wien, Mannheim per 100 Kilogr. Kr. süddeutsch 168. —

ab: Badischer Rabatt " " 6. —

verbleibt Kr. 162. —

per Tonne Fr. 57. 85

Tarif Mannheim-Paris (Barème Nr. 1) " 27. 40

Fr. 85. 25

Fr. 86. 70 Cts. Wien, Lindau, Romanshorn,
Olten, Basel, Paris.

Spezialtarif Nr. 3 des öster.=bayr.=schweiz. Ver-
kehrs vom 1. Juni 1864. Wien-Basel (Transit)
Basel-Paris, Tarif spec. Nr. 21
Livret Franco-Suisse 10. Juli 1865 incl.
schweiz. Transitzoll.

Fr. 64. 80
" 21. 90

Total Fr. 86. 70

Unterschied zu Ungunsten der schweiz. Route Fr. 1. 45

b. Pesth nach Benfelden.

Fr. 91. 55 via Wien-Ulm-Mannheim-Benfelden.

Pesth-Wien, Tarif special Nr. 3 . . .

Fr. 20. —

Wien-Mannheim (vide a) . . .

" 57. 85

Mannheim-Benfelden, Barème 1 . . .

" 13. 70

Total Fr. 91. 55

Fr. 92. 15 via Wien-Romanshorn-Olten-Basel.

Pesth-Wien, Tarif spec. Nr. 3 . . .

Fr. 20. —

Wien-Basel Transit (vide a) incl. eidg.

Transitzoll . . .

" 64. 80

Basel-Benfelden Tarif spec. Nr. 21, Livret

Franco-Suisse 10. Juli 1865 . . .

" 7. 35

Total Fr. 92. 15

Unterschied zu Ungunsten der schweiz. Route Fr. —. 60

c. Pesth nach Strassburg.

Fr. 88. 35 via Wien-Ulm-Mannheim.

Pesth-Wien, Tarif spec. Nr. 3 . . .

Fr. 20. —

Wien-Mannheim (vide a) . . .

" 57. 85

Mannheim-Strassburg . . .

" 10. 50

Total Fr. 88. 35

Fr. 94. 50 Wien-Romanshorn-Olten-Basel-
Strassburg.

Pesth-Wien, Tarif spec. Nr. 3 . . .

Fr. 20. —

Wien-Basel Transit (vide a) incl. eidg.

Transitzoll . . .

" 64. 80

Basel-Strassburg, Tarif spec. Nr. 21, Livret

Franco-Suisse 10. Juli 1865 . . .

" 9. 70

Total Fr. 94. 50

Unterschied zu Ungunsten der schweiz. Route Fr. 6. 15

Diese Zahlen haben nun allerdings mehr oder weniger nur eine vorübergehende Gültigkeit, indem die eine oder andere betheiligte Verwaltung plötzlich eine Abänderung beschließen kann. Es stehen aber zwei Verhältnisse fest, welche für die obschwebende Frage maßgebend sein dürften. Nämlich:

1. Die Nordostbahn und die Centralbahn sind zu Gunsten von Getreidetransporten weit unter die konzessionsgemäßen, und selbst unter die ermäßigten Taxen von viel leichter zu betreibenden Bahnlinsen gegangen; und

2. lastet auf den schweiz. Bahnen bei dieser schwierigen Konkurrenz jeweilen noch der schweiz. Transitzoll mit einem Betrage von ungefähr dem zwölften Theile des Transportpreises von Romanshorn-Basel.

Wenn nun der schweiz. Transitzoll, für welchen überhaupt national-ökonomische Gründe kaum aufzufinden sind, zu Gunsten einer fremden Bahn aufgehoben werden konnte, so glauben wir, eine auf den Getreidetransport beschränkte und nur vorübergehende Ausnahme auch zu Gunsten der konkurrirenden schweizerischen Linien hoffen zu dürfen.

Indem wir Ihnen, hochgeachteter Herr Bundesrath, unser Ansuchen um Aufhebung des Transitzolles für Getreidetransporte bis zum Erlaß eines neuen Zolltarifes, oder wenigstens für die Dauer eines Jahres nochmals empfehlen, haben wir die Ehre, Sie unserer vollkommenen Hochachtung und Ergebenheit zu versichern.

Basel, den 21. August 1866.

Für das Direktorium der schweizerischen
Centralbahn:

Schmidlin.

Schreiben des Direktoriums der schweiz. Centralbahn an das eidg. Handels- und Zolldepartement, betreffend den Transitzoll auf Getreide. (Vom 21. August 1866.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	51
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	24.11.1866
Date	
Data	
Seite	188-191
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 295

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.